Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 8. Wahlperiode, 1971-75

(2.6.1972) Drucksache 8/297

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT **Drucksache 8 / 297**
Landtag 02. 06. 72
8. Wahlperiode

Bericht

Bericht des Petitionsausschusses Nr. 12

Der Petitionsausschuß hat am 2. Juni 1972 die nachstehend aufgeführten elf Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuß beantragt, die Bürgerschaft (Landtag) möge über die Petitionen wie empfohlen beschließen.**

Stäcker
(Vorsitzender)

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 7/387	Unbefristete Aufenthaltserlaubnis und Gewerbeausübung	Der Petentin wurde inzwischen eine unbeschränkte Aufenthaltserlaubnis für drei Jahre erteilt.
L 8/4	Erstattung von 29,95 DM für einen abhanden gekommenen Kinderanorak	Der Haftungsanspruch wird auf dem Wege der Billigkeitsentschädigung erfüllt. Im übrigen wird empfohlen, die bestehende Haftungsregelung zu prüfen und gegebenenfalls zu vereinheitlichen, wobei zweckmäßigerweise auf Verschuldungshaftung abgestellt werden solle.
L 8/82	Abkürzung der zweieinhalbjährigen außerplanmäßigen Probezeit	Der Petent wurde am 26. Mai 1972 zum planmäßigen Verwaltungsinspektor ernannt.
L 8/115	Beschwerde über die Nichtbehandlung einer Berufung vor dem Landessozialgericht	Dem Begehren kann nicht entsprochen werden, da der erforderliche Aktenverkehr wegen der drei von dem Petenten eingereichten Klagen zur Zeit eine Entscheidung des Gerichts nicht zuläßt.
L 8/125	Beschwerde gegen die Verzögerung bei Auslieferung der Privatpost	Der zuständige Senator bemüht sich, die Verzögerung bei der Auslieferung der Privatpost zu verkürzen.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben für erledigt zu erklären, da sie nicht abhilfefähig sind:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/107	Gewährung eines Darlehens	Dem Begehren kann nicht entsprochen werden. Die Darlehnsgewährung ist an Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung gebunden. Außerdem muß ein Zusammenhang zwischen der Wohnraumbeschaffung und Erlangen und Beschaffung eines Arbeitsplatzes gegeben sein. Das Bestreben des Petenten war jedoch, zum Zwecke der Eigentumsbildung die jeweils günstigsten Konditionen zu erreichen. Die jetzt noch bestehende Kapitallücke dürfte aus den Umfinanzierungskosten herrühren. Ein Abgehen von den bestehenden Förderungsmaßnahmen ist auch nach Ansicht des Senators für Soziales, Jugend und Sport vom Beirat der Hauptfürsorgestelle zu Recht abgelehnt worden.
L 8/121	Änderung der Gebührenordnung der Städtischen Krankenanstalten	Eine Änderung der Gebührenordnung in dem vom Petenten gewünschten Sinne ist nicht möglich. Der Gesuchsteller wird auf den Beihilfeweg verwiesen.
L 8/130	Antrag auf Übernahme der für seinen Sohn anfallenden Kosten in einem Kurheim	Eine Anerkennung der Beihilfefähigkeit kann aufgrund der Beihilfevorschriften nicht erfolgen.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingaben als unbegründet zurückzuweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/131	Beschwerde gegen das Verbot des Besitzes eines UKW-Empfängers	Nach der Dienst- und Vollzugsordnung ist der Besitz eines Radiogerätes mit UKW-Teil nicht gestattet.
L 8/140	Beschwerde gegen verschiedene Maßnahmen der Strafvollzugsbediensteten	Die Maßnahmen der Strafvollzugsbediensteten sind nicht zu beanstanden.

Der Ausschuß beantragt, folgende Eingabe der Deputation für Soziales zu überweisen:

Nr. der Eingabe	Gegenstand	Begründung
L 8/129	Gewährung einer km-Pauschale für Bedienstete des Amtes für Familienhilfe und Soziales	Die zuständige Deputation wird gebeten, die Angelegenheit wohlwollend zu prüfen und gegebenenfalls einen Nachbewilligungsantrag zu stellen.

Carl Schünemann Bremen